

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE AKTION «CORNÈRCARD BUSINESS CLASSIC UND GOLD»

Diese Aktion gilt nur für Personen, die im Zeitraum vom 26. Mai bis zum 30. August 2026 eine neue Cornèrcard Business Classic oder Cornèrcard Business Gold Kreditkarte¹ beantragen. Die Aktion richtet sich ausschliesslich an Cornèrcard Neukundinnen und Neukunden, d. h. an natürliche Personen und Unternehmen, die (i) zum Zeitpunkt des Beginns dieser Aktion noch nie eine Cornèrcard Business Classic oder Gold Zahlungskarte besessen haben oder (ii) zum Zeitpunkt des Beginns dieser Aktion keine Cornèrcard Business Classic oder Gold Zahlungskarte besitzen, eine solche jedoch in der Vergangenheit besessen und diese mindestens sechs Monate vor Beginn dieser Aktion – d. h. vor dem 25. November 2025 – gekündigt haben.

Personen, die die oben genannten Voraussetzungen für die Teilnahme an der Aktion erfüllen, profitieren von folgenden Vorteilen:

- a) Für die Cornèrcard Business Classic Visa/Mastercard Kreditkarte wird im ersten Jahr kein Jahresbeitrag erhoben. Ab dem zweiten Jahr beträgt der Jahresbeitrag CHF 100 (sofern in der zum Zeitpunkt der Belastung gültigen Preis-, Zins- und Gebührentabelle für Business bzw. Corporate Karten kein anderer Betrag vorgesehen ist).
- b) Für die Cornèrcard Business Gold Visa/Mastercard Kreditkarte wird im ersten Jahr kein Jahresbeitrag erhoben. Ab dem zweiten Jahr beträgt der Jahresbeitrag CHF 190 (sofern in der zum Zeitpunkt der Belastung gültigen Preis-, Zins- und Gebührentabelle für Business bzw. Corporate Karten kein anderer Betrag vorgesehen ist).

Diese Aktion ist nicht mit anderen laufenden Angeboten oder Aktionen für Cornèrcard Business Karten kombinierbar.

Cornèrcard behält sich das Recht vor, den Inhalt und die Bestimmungen dieser Bedingungen und/oder der Aktion im Allgemeinen jederzeit zu ändern sowie die Aktion ohne Angabe von Gründen endgültig zu beenden. Jegliche Änderungen an der Aktion bzw. deren Beendigung werden der Karteninhaberin bzw. dem Karteninhaber, soweit möglich, in geeigneter Form mitgeteilt.

Die Teilnahme an dieser Aktion erfolgt auf Verantwortung des Unternehmens und/oder der Karteninhaberin bzw. des Karteninhabers. Cornèrcard übernimmt keine Haftung für eventuelle direkte oder indirekte Schäden, die dem Unternehmen und/oder der Karteninhaberin bzw. dem Karteninhaber durch die Teilnahme an der Aktion entstehen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand richten sich nach dem bestehenden Vertragsverhältnis zwischen Cornèrcard einerseits und dem Unternehmen sowie der Karteninhaberin bzw. dem Karteninhaber andererseits und nach den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

¹ Dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass die Kreditkarte tatsächlich herausgegeben wird. Die Cornèr Bank AG kann zudem die Eröffnung der Geschäftsbeziehung in Bezug auf die Karte ohne Angabe von Gründen ablehnen. Auch in diesem Fall besteht kein Anspruch seitens der antragstellenden Person(en).